

Rendsburg, Mai 2020

Verteiler: alle Ferkelkunden der FEG/SVG

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben möchten wir sie über den aktuellen Sachstand und die Sichtweise der SVG hinsichtlich der Änderungen bezüglich der Kastration zum Jahreswechsel 2020/2021 informieren.

Der deutsche Gesetzgeber lässt ab dem 01.01.2021 die mechanische Kastration männlicher Ferkel nur noch unter Schmerzausschaltung durch Isoflurannarkose oder durch Injektionsnarkose zu.

Als Alternative besteht die Möglichkeit der Aussetzung der Kastration mit anschließender Ebermast oder Immunokastration.

Als ihr Vermarktungspartner steht die SVG jedem dieser Wege offen gegenüber.

Die zur Zeit gültigen Notierungssysteme der Ferkel fußen auf ein natürliches Verhältnis von Sau- und Borgferkeln. Dass dieses Notierungssystem für Ferkelpartien mit unkastrierten Tieren angepasst werden muss, ist zwingend notwendig.

Über Art und Umfang einer solchen Anpassung kann man derzeit seitens der SVG noch keine konkreten Aussagen treffen, weil sich nicht alle Schlachtunternehmen zur Aufnahme bzw. zum Bezahlungssystem von Mastebern bzw. Immunokastraten geäußert haben. Des weiteren ist nicht auszuschließen, dass bisherige Aussagen noch korrigiert werden.

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Auslassen der Kastration negativ auf die Preisfindung der Ferkelpartie auswirken wird.

Die Vermarktung von **Mastebern** ist auf den Schlachtstandorten Tönnies-Weißenfels, Danish Crown, VION-Perleberg und Düringer nach Eber-Index-Maske auf Basis VEZG-Notierung möglich. Die entsprechenden Masken können sie unserer Internetseite entnehmen.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Vermarktung von Mastebern insbesondere in schwierigen Marktsituation Probleme aufwirft.

Immunokastrate lassen sich mit Abzügen auf den Standorten Tönnies-Weißenfels und Thomsen mit Index-Maske (Basispreis ./ 0,03 €) vermarkten. Auch die VION akzeptiert Immunokastrate, die Abrechnung erfolgt mit Index- oder Fom-Maske und einem Abzug von 3,00 € je Immunokastrat. Die VION behält sich vor, den Schlachtstandort vorzugeben. Auf dem Schlachtstandort Danish Crown werden Immunokastrate wie Masteber angesehen und entsprechend klassifiziert (Eber-Index-Maske). Der Schlachthof Düringer steht einer Aufnahme von Immunokastraten noch ablehnend gegenüber.

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank, Rendsburg

BLZ 200 300 00 ; Kto.-Nr. 70 581 009

IBAN DE70200300000070581009

BIC HYVEDEMM300

Sydbank D – Flensburg

IBAN DE11215106001000581797

BIC SYBKDE22

Sitz der Gesellschaft:

Rendsburg HRB 1131

Ust-Ident. Nr. 134868191

Steuer-Nummer:

19 296 1 7203

Geschäftsführer:

Dirk Heinrich

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Rendsburg

Grundsätzlich bedarf es 2 Impfungen gegen den Ebergeruch. Die Herstellerempfehlung spricht sich für den ersten Impfzeitpunkt 2-3 Wochen nach Einstellung und den zweiten Impfzeitpunkt 4 – 6 Wochen vor erster Ausstallung aus. Es scheint auch praktikabel zu sein, die erste Impfung zum Ende der Aufzucht im Flatdeck zu setzen. Die Durchführung beider Impfungen und die Einhaltung dieser Termine ist unabdingbar. Gegebenenfalls ist bei einer großen Gewichtsstreuung der Partie mit weiteren Impfzeitpunkten zu arbeiten. Unerlässlich ist die Nachkontrolle des Impferfolges durch Tierbeobachtung. So bedingt das Beibehalten von typischen Eberverhalten (z.B. Aufspringen, Aggressivität) eine Nachimpfung.

Es besteht die Möglichkeit die Impfungen durch Impfteams durchführen zu lassen. Anfragen nach einem Impfteam können sie über folgendes Kontaktformular (www.kastrationsausstieg.de/kontakt.aspx) stellen.

Während REWE für ihr Markenprogramm auch Masteber und Immunokastrate akzeptiert, fordert EDEKA für ihr Gutfleisch-Programm kastrierte Tiere.

Die Ferkelerzeuger, die beabsichtigen, die Kastration einzustellen, sind seitens der SVG aufgefordert, sich unbedingt mit der SVG bzw. den kurzgeschlossenen Mästern abzustimmen.

Über Änderungen hinsichtlich der Aufnahme bzw. der Bezahlung von Mastebern und Immunokastraten werden wir sie rechtzeitig informieren.

Die Schlachtunternehmen präferieren weiterhin den **Kastrat**, was die Vermarktung der Mastschweine und somit auch der Mastferkel vereinfacht. Es ist derzeit davon auszugehen, dass an bisherigen Bezahlungssystemen seitens der Schlachtstätten festgehalten wird. Auch hier werden wir sie selbstverständlich informieren, wenn Änderungen angekündigt werden.

Für die dänischen Ferkelerzeuger besteht zur Durchführung der Kastration auch die Möglichkeit der Lokalanästhesie, die bereits seit 2018 bei allen von der SVG vermarkteten dänischen Ferkeln angewandt wird. Stand heute rückt kein dänisches FEG-Mitglied von der Lokalanästhesie ab. Die SVG-Export-Notierung sowie bestehende Zuschläge werden folglich zum Jahreswechsel keinen Änderungen unterliegen.

Auf unsere Internetseite www.svg-rd.de finden sie weitere ausführliche Informationen zum Thema „Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration“, die unter anderem die Umsetzbar- und Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Methoden beinhalten.

Für Fragen stehen wir ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SVG-Team